

Seite: 1 von 4

TE IL E GU TAC H TE N TGA-Art: 13.1

366-0269-18-WIRD-TG

Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk 407219

FelgnWerk 29229 Celle

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2

Typ: RS-04 19X8.5

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: RS-04 19X8.5

Antragsteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018

Seite: 2 von 4

Die beschriebenen Räder müssen mit dem unten beschriebenen Hologramm Aufkleber versehen sein.QMRaffa 01201801 / SN XXXX

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung L			Mittenl och		-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	-	Fertig. Datum
511257145	RS-04 5x112 ET45	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	45	650	2250	05/18
511266645	RS-04 5x112 ET45	ohne	112/5	66,6	45	650	2250	05/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Limited-Wheels/FelgnWerk

> : FelgnWerk : 29229 Celle

Handelsmarke : raffa

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,6 kg

1.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 511266645:

> : Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : raffa

: RS-04 19X8.5 Radtyp : --

: RS-04 5x112 ET45 Radausführung : --

Radgröße : 19X8.5J Einpreßtiefe : ET45

Herstellungsdatum : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 05.18

Japan. Prüfwertzeichen : JWL Weitere Kennzeichnung : VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0269-18-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 25.07.2018.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: RS-04 19X8.5 Antragsteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Austria Reg. - Nr 20110017817) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511257145	45	31.07.2018	liegt bei
2	AUDI, BMW AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.	511266645	45	31.07.2018	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: RS-04 19X8.5 Antragsteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 31.07.2018 HOT

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 1 von 28

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff			gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung				last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
511257145	RS-04 5x112 ET45	Ø66,6 - Ø57,1	57,1		650	2250	05/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 4F; 4F1; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

140 Nm für Typ: GA

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	225/35R19 88W		Cabrio; Frontantrieb;
				24M; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 147	225/35R19 88Y	21P; 22H; 22M; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 5FE	721; 725; 73C; 74A;
			235/35R19 91	21B; 22F; 22L; 24J;	74P
				24M; 54A	
			245/30R19 89Y	22F; 22L; 24M; 57F;	
				677	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 -	140	225/35R19 88W	24J; 248; 26B; 26N;	Sportback (4-türig);
					27H	inkl. S3; 2-türig;
		77 -	228	225/35R19 88Y	24J; 248; 26B; 26N;	Allradantrieb;
					27H	Frontantrieb;
						10B; 11G; 11H; 11K;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						74P

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 2 von 28

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	225/35R19 88W		Cabrio; Limousine;
			235/30R19 86Y	5EM	Allradantrieb;
			235/35R19 87Y		Frontantrieb;
		206 - 228	225/35R19 88Y		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/30R19 86Y	5EM	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91		721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	225/35R19 88W	21B; 22L; 22Q; 24J;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24M; 5FE	S3; Schrägheck 2-
8PB	e13*2007/46*1082*		235/35R19 87W	21B; 22L; 22Q; 24C;	türig;
				24M; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 147	225/35R19 88Y	21B; 22L; 22Q; 24J;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M; 5FE	71K; 721; 725; 73C;
			255/30R19 91	22F; 22L; 22Q; 24D;	74A; 74P
				57F; 585; 671	
		66 - 195	235/35R19 91	21B; 22L; 22Q; 24C;	
				24M	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*,	89 - 140	235/35R19 91Y	5GG	Limousine u. Kombi;
	e13*2007/46*1080*	89 - 257	245/35R19 93Y	5HA	Front- u.
4F1	e13*2007/46*1080*		255/35R19	51G	Allradantrieb; Nicht
					Allroad Quattro;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	235/35R19 87	52J	bis
			245/35R19 89	22M; 22P; 52J	e1*2001/116*0369*16;
			255/35R19 92	22M; 22P; 24J; 24M;	Cabrio; Coupe;
				52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76T; 76Z
8J	e1*2001/116*0369*,	118 - 155	235/35R19 91		bis
	e1*2001/116*0374*	118 - 184	245/35R19 93	22M; 22P	e1*2001/116*0369*16;
			255/35R19 92	22M; 22P; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76T

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 3 von 28

Verkaufsbezeichnung: Q2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*	85 - 140	225/40R19 89		Allradantrieb;
			235/35R19 91	mit	Frontantrieb;
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	ohne	12A; 51A; 71C; 71K;
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 245; 248	721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			235/40R19 92	mit	
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			235/40R19 92	ohne	
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 245; 248	
			245/35R19 89	ohne	
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 245; 248	
			245/35R19 89	mit	
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			245/40R19 94	ohne	
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 245; 248	
			245/40R19 94	mit	
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie	

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

VCIRAUISDEZE	<u> </u>			ter, i io Roauster	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	132 - 228	225/40R19 89	672	ab
			235/35R19 91Y		e1*2001/116*0369*17;
			235/40R19 92Y	26B; 26N	Allradantrieb;
			245/35R19 89	26P	Frontantrieb; TT; TTS;
			255/30R19 91Y		10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 92Y	26B; 26N; 27U	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; BEO
8J	e1*2001/116*0369*	132 - 169	225/40R19 89		ab
			235/35R19 91		e1*2001/116*0369*17;
			235/40R19 92	26B; 26N	Allradantrieb;
			245/35R19 89	26P	Frontantrieb; TT;
			255/30R19 91		10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 92	26B; 26N; 27U	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 4 von 28

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A1; 1 KM; 1K; AU; 3C; 5F; 1P; 5N; 5P; 3c; 1KM; 4F; 8P; 4F1; 3T; 5FP; GA; NS; 8PB; 8V; 1KP; 16; AUV; 5PN; NU; 8J; 1F; 8PA; 1T;

1PN; 1Z

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 147	225/35R19 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
			225/40R19 89	5FM	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	225/35R19 88W	5FE	Altea Freetrack;
			225/40R19 89W	5FM	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 147	225/35R19 88W	21B; 22P; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack;
			235/35R19 91	21B; 22H; 22Q; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ALTEA. ALTEA XL. TOLEDO. FREETRACK

	Verkadiobezeleinlidig. ALTEA, ALTEA XL, TOLLOG, TRELITAGIK						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/35R19 88	5FE	Altea 4 Freetrack;		
			225/40R19 89	5FM	Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 147	225/35R19 88W	5FE	Altea Freetrack;		
			225/40R19 89W	5FM	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	225/35R19 88W	21B; 22P; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack;		
			235/35R19 91	21B; 22H; 22Q; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				24M	12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P		

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 5 von 28

Verkaufsbezeichnung:	ATECA
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	85 - 140	225/40R19 89		Allradantrieb;
			225/45R19 92		Frontantrieb;
			235/40R19 92		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 89		12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R19 94		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON

VCIRGUISDOZO			1	T	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	177 - 195	225/35R19 88Y	21P; 22P; 24J; 24M	Leon Cupra; Leon
1PN	e9*2007/46*0013*		235/35R19 91	21B; 22F; 24C; 24D	Cupra R; Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	225/35R19 88	21P; 22P; 24J; 24M	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		235/35R19 87Y	21B; 22F; 24C; 24D;	Frontantrieb;
				5ET	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	195 - 206	215/35R19 85Y 225/35R19		nicht Leon X-Perience; nicht mit Brembo Bremsanlage; Kombi; 3- türig; 5-türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
5F	e9*2007/46*0094*		215/35R19 85W 225/35R19 88	245; 248; 26P; 27H; 5EG 245; 248; 26B; 27F	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 6 von 28

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A1; 1 KM; 1K; AU; 3C; 5F; 1P; 5N; 5P; 3c; 1KM; 4F; 8P; 4F1; 3T; 5FP; GA; NS; 8PB; 8V; 1KP; 16; AUV; 5PN; NU; 8J; 1F; 8PA; 1T;

1PN; 1Z

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 5E

140 Nm für Typ : NS; NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	85 - 140	225/40R19 89	245; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R19 92	245; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91	24J; 248	721; 725; 73C; 74A;
			235/40R19 92	24J; 248	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: KODIAQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*	92 - 140	235/45R19 99		Allradantrieb;
			245/45R19 98		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e8*2007/46*0318*	63 - 180	215/35R19 85Y	5EG	nicht Octavia Scout;
			225/35R19 88Y	5FE	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 125	225/35R19 88W	22Q; 24J; 24M; 5FE	Limousine;
		55 - 147	225/35R19 88Y	22Q; 24J; 24M; 5FE	Frontantrieb;
			235/35R19 91	22H; 22Q; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 7 von 28

Verkaufsbezeichnung:	SKODA OCTAVIA
----------------------	---------------

Eghrzougtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagon
					Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*,	55 - 14 <i>1</i>	225/35R19 88	22L; 22Q; 24J; 24M;	Nicht Octavia Scout;
	e11*2007/46*0012*			5FE	Kombi; Allradantrieb;
			235/35R19 91	22H; 22L; 22Q; 24C;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
1Z	e11*2001/116*0230*,	103 - 118	225/40R19 93	22L; 22Q; 24J	Nur Octavia Scout;
	e11*2007/46*0012*		005/05510.04		100 110 1111
			235/35R19 91	22L; 22Q; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 180	215/35R19 85Y	5EG	ab
	e11*2007/46*0244*		225/35R19 88Y	5FE	e11*2007/46*0243*01;
					ab
					e11*2007/46*0244*01;
					nicht Octavia Scout;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
					I → I , I I L

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 206	225/40R19 93		ab e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 8 von 28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A1; 1 KM; 1K; AU; 3C; 5F; 1P; 5N; 5P; 3c; 1KM; 4F; 8P; 4F1; 3T; 5FP; GA; NS; 8PB; 8V; 1KP; 16; AUV; 5PN; NU; 8J; 1F; 8PA; 1T;

1PN; 1Z

Zubehör : Zentrierring: Ø66,6 - Ø57,1; Nabenkappe;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 16; 3c; 3C;

5N

140 Nm für Typ: A1; 5N

Verkaufsbezeichnung: EOS

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 110	225/35R19 88	21P; 22H; 22L; 22P;	Cabrio; Frontantrieb;
				24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 147	225/35R19 88W	21P; 22H; 22L; 22P;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	103		21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*		235/35R19 87W	21P; 22P; 24J; 24M 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb;
		55 - 169	235/35R19 87Y	21P; 22P; 24J; 24M 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET 21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
1K	e1*2001/116*0242*		225/35R19 88	21T; 241; 246; 248; 26P; 27H	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
		77 - 155	225/35R19 88Y	21T; 241; 246; 248; 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*			21P; 22H; 22P; 24C; 24D 21P; 22H; 22P; 24C; 24D; 5FE	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 9 von 28

Verkaufsbezeichnung: GOLF

VEIRAUISDEZE		1	I	T	1. 6
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 147	225/35R19 88W	21P; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; nur bis
			235/35R19 87W	21B; 22F; 24C; 24D;	e1*2001/116*0242*24;
				5ET	_Allradantrieb;
		55 - 169	235/35R19 87Y	21B; 22F; 24C; 24D;	Frontantrieb;
				5ET	_10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 184	225/35R19 88Y	21P; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
			235/35R19 91Y	21B; 22F; 24C; 24D	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	225/35R19 88Y	21P; 22H; 22Q; 24C;	Nur Golf R (6er); ab
				24D; 51J	e1*2001/116*0242*25;
			235/35R19	21P; 22H; 22Q; 24K;	Cabrio; Schrägheck;
				51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P
1KM	e1*2007/46*0492*	59 - 118	225/35R19 88	21B; 22H; 22L; 24J;	GOLF 6 (Variant); bis
				24M	e1*2007/46*0492*05;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 100	215/35R19 85W	245; 248; 26P; 27H;	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*			5EG	Sportsvan; ab
			225/35R19 88	245; 248; 26B; 27F	e1*2007/46*0490*05;
					nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					Se;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 90	215/35R19 85W	245; 26P; 27H; 5EG	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*	63 - 110	215/35R19 85W	245; 26P; 27H; 5EG	Sportsvan; ab
		63 - 135	225/35R19 88W	245; 26B; 27F	e1*2007/46*0490*05;
		63 - 169	215/35R19 85Y	245; 26P; 27H; 5EG	nicht Golf Alltrack;
			225/35R19 88	245; 26B; 27F	Kombilimousine;
			225/35R19 88Y	245; 26B; 27F	Allradantrieb;
		228	225/35R19 M+S	245; 26B; 27F; 52J	Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 10 von 28

Verkaufsbezeichnung:	GOLF, GOLF VARIANT	, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF
----------------------	--------------------	--------------------------

VEIRAUISDEZE				OKTOVAN, L-GOLI	
Fahrzeugtyp			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 100	215/35R19 85W	245; 248; 26P; 27H;	Golf 7; ab
				5EG	e1*2007/46*0623*01;
			225/35R19 88	245; 248; 26B; 27F	nicht Golf Alltrack;
					e-Golf;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
AU	e1*2007/46*0623*			245; 26P; 27H; 5EG	Golf 7; ab
				245; 26P; 27H; 5EG	e1*2007/46*0623*01;
			225/35R19 88W		nicht Golf Alltrack;
		63 - 169		245; 26P; 27H; 5EG	e-Golf;
			225/35R19 88	245; 26B; 27F	Kombilimousine;
		63 - 221	225/35R19 88Y	245; 26B; 27F	Allradantrieb;
		228	225/35R19 M+S	245; 26B; 27F; 52J	Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

				A C D C	
			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 100	215/35R19 85W	245; 248; 26P; 27H;	Golf 7; ab
				5EG	e1*2007/46*0627*01;
			225/35R19 88	245; 248; 26B; 27F	Golf 7 Sportsvan;
					nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 90	215/35R19 85W	245; 26P; 27H; 5EG	Golf 7; ab
		63 - 110	215/35R19 85W	245; 26P; 27H; 5EG	e1*2007/46*0627*01;
		63 - 135	225/35R19 88W	245; 26B; 27F	Golf 7 Sportsvan;
		63 - 169	215/35R19 85Y	245; 26P; 27H; 5EG	nicht Golf Alltrack;
			225/35R19 88	245; 26B; 27F	Kombilimousine;
		63 - 221	225/35R19 88Y	245; 26B; 27F	Allradantrieb;
		228	225/35R19 M+S	245; 26B; 27F; 52J	Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 11 von 28

0 71		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	225/35R19 88	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	225/35R19 88	21P; 22H; 22M; 5FE	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	225/35R19 88 235/35R19 87	21P; 22P; 24J; 24M; 5FE 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb;
		55 - 125	225/35R19 88W 235/35R19 91	21P; 22P; 24J; 24M; 5FE 21B; 22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	225/35R19 88W	21P; 22H; 22L; 24J; 244; 5FE	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JETTA BEETLE

verkauisbeze	verkauispezeichnung. JETTA, BEETLE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	225/40R19 93		Beetle (Schrägheck);		
			235/35R19 91	271	Beetle Cabrio;		
			235/40R19	26P; 27I; 51G	Frontantrieb;		
			255/35R19 92	248; 27B; 57F; 67U;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				672	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 74P		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 110	225/35R19 88	21P; 24J; 248; 271	Nur Jetta		
		77 - 155	225/35R19 88W	21P; 24J; 248; 271	(Stufenheck);		
			235/35R19 91	21B; 24J; 248; 260; 271	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
			255/30R19 91	244; 247; 273; 57F; 673	12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 729;		
					73C; 74A; 74P		

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 12 von 28

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	225/35R19 88	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	225/35R19 88	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	77	225/35R19 88	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	225/35R19 88	21B; 22H; 22L; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547* e1*2001/116*0307*,	77 - 125	225/35R19 88W	Frontantrieb; 21P; 22M; 22Q; 245; 248; 5FE	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab
	e1*2007/46*0502*, e1*2007/46*0547*	77 - 155	225/35R19 88Y	Frontantrieb; 21P; 22M; 22Q; 245; 248; 5FE	e1*2001/116*0307*24; bis e1*2001/116*0307*36; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3C	e1*2001/116*0307*	110 - 176	3 225/40R19 93		VW Passat Alltrack (B8) ab Mj.2014; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 13 von 28

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	225/35R19 88W	Frontantrieb; 21P; 22M;	
					e1*2001/116*0307*23;
		75 - 147	225/35R19 88Y	Frontantrieb; 21P; 22M;	
				22Q; 24J; 24M; 5FE	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
0.0	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 0 7 *	04 000	005/40540 003/		74P
3C	e1*2001/116*0307*	81 - 206	225/40R19 93Y		ab
					e1*2001/116*0307*37; VW Passat (B8) ab Mj.
					2014; nicht Passat
					Alltrack; Kombi;
					Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 - 155	245/40R19 94		ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
5N	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 - 155	225/45R19 92		mit R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 14 von 28

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE

Fahrzeugtyp	 ,	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	110 - 176	235/45R19 99W		ohne R-Line; Allspace;
		235/50R19 99W	271	ab
		245/45R19 98W		e1*2001/116*0450*31;
				Allradantrieb;
				Frontantrieb;
				10B; 11G; 11H; 11K;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*	81 - 140	225/40R19 93	245; 248; 27I	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DE5

Verkaufsbezeichnung: T-ROC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*	110 - 140	225/35R19 88		Allradantrieb;
			225/40R19 89		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
A1	e13*2007/46*1845*	85 - 110	225/35R19 88		Frontantrieb;
			225/40R19 89		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 15 von 28

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 16 von 28

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 17 von 28

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 18 von 28

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 19 von 28

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

677) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 20 von 28

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- BEO) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 338 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DE5) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 21 von 28

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..

Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 22 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 23 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..

Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 24 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1T

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..

Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 25 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 5N

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0450*..

Handelsbez.: TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE

Variante(n): ab e1*2001/116*0450*24, Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	30	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 26 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 27 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1T

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..

Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA

ANLAGE: 1 Radtyp: RS-04 19X8.5 Hersteller: Limited-Wheels/FelgnWerk FelgnWerk Stand: 31.07.2018



Seite: 28 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA